

er Kap. 36—39 mit Ausnahme des Canticum Ezechiae (S. 289). Bezuglich Kap. 11 beim Propheten Dn vermutet der Verfasser, daß die ehemal unbestimmter lautenden Vorhersagungen nach erlebter Geschichte glossiert und erweitert wurden; in diesem Sinn lasse sich hier von nachträglich eingefügten *vaticinia post eventum* reden (S. 326).

Den Gegenstand des zweiten Teiles (S. 351—403) bildet die Geschichte des alttestamentlichen Kanons. In einem eigenen Anhang werden die Apokrypha und Agrapha des A. T. besprochen. Es sei herausgehoben, daß Goettsberger die Existenz eines die deuterokanonischen Bücher umfassenden alexandrinischen Kanons innerhalb des Judentums in Abrede stellt (§ 189).

Im Schlußteil (S. 404—487) werden Fragen behandelt, die den Text des A. T. betreffen. Von der LXX wird gesagt, daß ihr Wert für die Wiedergewinnung des biblischen Urtextes nicht hoch genug veranschlagt werden kann (S. 432). Über die Vulgata fällt Goettsberger das Urteil: Je mehr sich die exegetische Forschung mit der Übersetzung des Hieronymus ohne Voreingenommenheit beschäftigte, desto höher wurde der Wert dessen, was er geleistet, eingeschätzt (S. 453). Betreffs der Targume hören wir: Die vorhandenen Texte derselben datieren in ihrer gegenwärtigen Form nicht über das dritte nachchristliche Jahrhundert hinauf, wenn darin auch ältere Bestandteile verarbeitet sein mögen (S. 468 f.).

Goettsbergers Einleitung in das A. T. bietet in knapper Form wohlgesichteten, reichen Stoff,

Linz.

Dr Karl Fruhstorfer.

2) **Biblisches Reallexikon.** Von *Dr Edmund Kalt*, Professor der Theologie am Priesterseminar in Mainz. 1. Lieferung (VIII u. 576 Sp.). Paderborn 1931, Schöningh.

Die biblischen Realkonkordanzen gehen auf den heiligen Anton von Padua zurück, der vor gerade 700 Jahren gestorben ist. Kals biblisches Reallexikon mutet daher wie eine Jubiläumsgabe an. Alle Artikel sind von Kalt selbst verfaßt, der sich keiner Mitarbeiter bediente, „um die Einheitlichkeit der Auffassung durch das ganze Werk zu wahren“ (Vorwort). Als Zweck schwebte dem arbeitsfreudigen Autor vor Augen, die praktische Ausnutzung der Heiligen Schrift für Predigt und Katechese zu erleichtern und ein Hilfsmittel zu schaffen, das dem Seelsorger und dem Religionslehrer die Möglichkeit bietet, sich über eine biblische Frage rasch zu unterrichten, wie es im Vorwort heißt. Unseres Erachtens ist dieser Zweck auch erreicht worden: die Artikel ermöglichen wirklich eine rasche und gute Orientierung. Die vorliegende Lieferung, die von „A und O“ bis „Galgala“ reicht, ist durchflutet vom Lichte echt katholischer Bibelauffassung. — Warum folgt dem Artikel über Christ nicht ein Artikel über Christus? Knabenbauers Kommentar zu den Prophetae minores ist 1924 in zweiter Auflage erschienen, die Hagen besorgte.

Linz.

Dr Karl Fruhstorfer.

3) **Tractatus de Ecclesia Christi** ad mentem s. Thomae Aquinatis. Ad usum Studentium Theologiae Fundamentalis. Auctore *Fr. G. M. Paris O. P.*, S. Th. L. Taurini 1929, Marietti. L. 12.—.

Vorliegender Traktat de Ecclesia Christi ist eine Neubearbeitung der dritten Auflage des Werkes von P. De Groot O. P. über die Kirche Christi. Herausgeber hat den Traktat P. De Groots den Bedürfnissen unserer Zeit angepaßt und teilweise gekürzt, besonders bei den Antworten auf die einzelnen Einwürfe. Die Form ist streng scholastisch. Die Sprache leicht und fließend. Als Lehrbuch dürfte es vielen Schülern willkommen sein.

Der Herausgeber vertritt die Ansicht, daß die endgültige Bestätigung der religiösen *Kongregationen* ebenso ein Akt der päpstlichen Unfehlbarkeit ist wie die feierliche Bestätigung eines Ordens. Nach der sicheren Lehre der Theologen ist das lehramtliche Urteil des Papstes unfehlbar, wenn es sich auf die *endgültige* und *feierliche* Bestätigung eines *Ordens* bezieht. Bei der endgültigen Bestätigung einer religiösen *Kongregation* will die Kirche *nicht* von ihrer höchsten und unfehlbaren Autorität Gebrauch machen. Dennoch bietet auch diese Gutheißung eine sichere Gewähr, daß die so bestätigten Konstitutionen und Regeln ein zuverlässiger Weg zur Vollkommenheit sind. Denn diese Bestätigung erfolgt durch das gottgesetzte Lehramt der heiligen Kirche, das auch in den nicht-unfehlbaren Kundgebungen (Urteilen) unter dem der Kirche verheißenen ständigen Schutz des Heiligen Geistes steht, der um so sicherer ist in einem Akt, der der Heiligung und Heiligkeit vieler auserwählter und eigens berufener Seelen dient.

• Trier.

B. van Acken S. J.

- 4) Die göttliche Offenbarung und ihr Mittler.** Ein Beitrag zur Apologetik. Von P. Dr Kapistran Romeis O. F. M., Lektor der Theologie. Gr. 8° (484). Fulda 1930, Aktiendruckerei. M. 8.—.

Gleichzeitig mit der Apologetik des Kapuziners Dr Goebel erscheint das apologetische Werk des P. Romeis, der seit mehr als 20 Jahren Apologetik an der Franziskaner-Lehranstalt im Kloster Frauenberg-Fulda doziert. Nach Darlegung der Offenbarungstheorie, wie sie nun einmal die traditionelle Apologetik wohl kaum entbehren kann, trotz des Widerspruches Einzelner, behandelt der Verfasser die Existenz der Offenbarung, und zwar der alttestamentlichen, bei der besonders die Behandlung des alttestamentlichen Prophetentums hervorzuheben ist. In der Apologie Christi verdient erwähnt zu werden die Ausführung über die messianische Hoffnung des israelitischen Volkes, wie überhaupt das Bild des Messias mit großer Sorgfalt gezeichnet ist. Die Beweiskraft der Erscheinungen des Auferstandenen, das Glaubensleben der ersten Christen, die Geistesgaben im Urchristentum und das Zeugnis der frühchristlichen Apologeten finden weit bessere Berücksichtigung als in den meisten ähnlichen Werken. Die reichlichst benützte Literatur ist leider etwas spärlich angegeben. Sehr ungern vermißt man ein Sachregister.

Möge dem in langen Forscherjahren herangereisten Buche die beste Aufnahme zuteil werden.

Salzburg.

P. Amandus Sulzböck O. F. M.

- 5) Sind die Grundlagen unserer Gotteserkenntnis erschüttert?** Zum Kampfe Hessens gegen die Grundlagen und erkenntnistheoretischen Voraussetzungen des kosmologischen Gottesbeweises. Von Dr Bernhard Franzelin S. J. (52). (Vorträge und Abhandlungen der Österreichischen Leo-Gesellschaft Nr. 35.) Wien 1929, Mayer u. Co.

Während hervorragende Vertreter der modernen Philosophie in grundlegenden Fragen sich den Auffassungen der *philosophia perennis* nähern, machen sich in der Spekulation mancher offenbarungsgläubiger Philosophen Einflüsse der idealistisch und skeptisch gerichteten Gedankenwelt der Neueren geltend. Am verhängnisvollsten wirkt sich dies in der Gotteslehre aus. Gegen einen Vertreter dieser Richtung wendet sich die vorliegende Schrift. Sie erweist den analytischen Charakter und die Allgemeingültigkeit des Kausalitätsprinzips und enthält wertvolle Erörterungen über